

Gemeinde Salem 3/2019
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2019

Anwesend als Vorsitzender: Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer
Gemeinderätin Herter
Gemeinderat Jehle
Gemeinderätin Koester als Vertreterin für GR Unger
Gemeinderat Hoher
Gemeinderat Eglauer
Gemeinderätin Straßer
Gemeinderätin Fiedler
Gemeinderat Günther

als Schriftführer: Gemeindeamtsrat Dürrhammer

außerdem anwesend:

Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferent Gindele
Ortsreferentin Notheis
Ortsreferent Bosch
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferent Lehmann
Ortsreferent Sorg

entschuldigt:

Gemeinderätin Karg
Gemeinderat Unger
Gemeinderat Bäuerle
Ortsreferentin Gruler
Ortsreferentin Schlegel

Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 17:30 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Stellungnahme zu Baugesuchen

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 1 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.02.2019

§ 1

öffentlich

Stellungnahme zu Baugesuchen

I. Sachvortrag

- 1.1 Bauantrag auf Neubau eines 5-Familien-Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.-Nr. 256/13, Gemarkung Salem, Neufracher Straße
- 1.2 Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1/2, Gemarkung Neufrach, Markdorfer Straße
- 1.3 Bauantrag auf Neubau eines Carports, Überdachung Flachdach Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 280/3, Gemarkung Mimmenhausen, Am Fohrenbühl
- 1.4 Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Nutzung der EG-Einheit als gewerbliche Ladenfläche auf dem Grundstück Flst.-Nr. 270/1, Gemarkung Rickenbach, Lippertsreuter Straße
- 1.5 Bauantrag auf Neubau Wildverwahrstelle auf dem Grundstück Flst.-Nr. 124, Gemarkung Buggensegel, In Lehen
- 1.6 Bauantrag auf Abbruch eines Carports und Errichtung eines 3-fach-Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 229, Gemarkung Buggensegel, Wehausen

II. Beratung und Beschlussfassung

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

Zu TOP 1:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 2:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 3:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem versagt jedoch ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben, da das Carport die grenzprivilegierten Maße des § 6 Abs. 1 Nr. 2 LBO sowohl hinsichtlich der maximal zulässigen Wandfläche als auch der zulässigen Höhe überschreitet (8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Zu TOP 4:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 5:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „In Lehen“ bezüglich der Bebauung innerhalb der nicht überbaubaren Fläche (einstimmig).

Im Übrigen wird das Vorhaben positiv beurteilt.

Zu TOP 6:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass die Privilegierung des Bauvorhabens bestätigt wird (einstimmig).